

Jetzt schon an Ertragsdokumentation denken

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) schreibt vor, dass die Höhe der Stickstoffdüngung auf Basis der tatsächlichen Erträge im Durchschnitt der letzten Jahre ermittelt werden muss.

Alexander Schmid

Rückmeldungen aus vergangenen AMA-Kontrollen zeigen, dass genau dieser Punkt bei vielen Betrieben oft zu Beanstandungen führte.

Aufzeichnungs- verpflichtungen gültig für alle Betriebe außerhalb der Traun- Enns-Platte

§ 8 (1): *Über die Bewirtschaftung sind u.a. folgende Aufzeichnungen zu führen:*

■ Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr.

Das heißt, dass sobald eine höhere Ertragslage als „mittel“ angenommen wird, ein schlüssiger Nachweis der Erntemengen mittels Wiegebelegen

oder Kubaturberechnungen erbracht werden muss.

Ausgenommen sind Betriebe, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) – ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden – höchstens 15 Hektar beträgt, sofern auf weniger als zwei Hektar LN Gemüse angebaut wird, oder bei denen mehr als 90 Prozent der gesamten LN (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

**Aufzeichnungs-
verpflichtungen für alle
Betriebe innerhalb der
Traun-Enns-Platte sowie
bei der Teilnahme am
ÖPUL „Vorbeugender
Grundwasserschutz –
Acker“**

§ 9 (6): *In Gebieten gemäß Anlage 5 gelegene Betriebe, bei denen auf mehr als zwei Hektar LN Gemüse angebaut wird*



Jetzt schon an Ertragsdokumentation denken.

BWSB/Wallner

oder die insgesamt mehr als fünf Hektar Ackerflächen bewirtschaften, gilt:

Dokumentation der schlagbezogenen Erntemengen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr sowie den daraus resultierenden Stickstoffentzug und Erstellung des schlagbezogenen jährlichen Stickstoffsaldos nach der Ernte.

Das heißt, dass Betriebe in der Traun-Enns-Platte und Teilnehmer beim „Vorbeugenden Grundwasserschutz Acker“ bei jeder Ertragslage (auch niedrig

einen schlüssigen Nachweis der Erntemengen mittels Wiegebelegen oder Kubaturberechnungen erbringen müssen. Weiters ist ein jährlicher N-Saldo zu berechnen.

Für den Nachweis der Erträge stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Klassisch erfolgt dieser über Verkaufsrechnungen oder Wiegebelege.

Zur Unterstützung bietet die LK OÖ/BWSB jetzt neu eine schriftliche Vorlage als Download für eine schlüssige und kontrollkonforme Kubaturberechnung an.

Die Vorlage steht unter www.bwsb.at zur Verfügung:

Ertragsdokumentation gem. NAPV §8, Punkt 6				
Dokumentation von Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen ab Düngung in Ertragslage Hoch1 , gem. NAPV § 8, Punkt 6.				
Hier werden alle Kulturen gelistet (siehe Tabellenblatt "N_Bedarf"). Ertragsabschätzung in Kubikmeter über Silokubaturen und Füllstand/Füllstände kann über das Tabellenblatt "Ertragsschätzung m3" erfolgen. Die errechneten Werte können hier in die Liste handlich übernommen werden. Die Ertragsdokumentation kann direkt über dieses Tabellenblatt ausgedruckt werden. Die einzelnen Werte werden auch auf dem Tabellenblatt "Ergebnis" dargestellt.				
Betriebsnummer:			Erntejahr:	2025
Bewirtschafter:				
Ertragsdokumentation gem. NAPV §8, Punkt 6				
Ackerkultur / Nutzung	geschätzte Ertragslage t bzw. m3 /ha	Einheit Tonnen oder m ³ je ha	Ertrag / ha	Erreichte Ertragslage



Weiters stehen zur Unterstützung der LK-Düngerrechner – mit eigenen Tabellenblättern zur Ertragsdokumentation – sowie Programme wie der ÖDüPlan Plus zur Verfügung, welche eine schlagbezogene Erfassung direkt im Zuge der Maßnahmenaufzeichnung ermöglichen.